

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2011 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wider.

Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit (Offene Altenhilfe) wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/0926/10.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2010 weist einen Überschuss in Höhe von 50 T€ aus. Zum Doppelhaushalt 2010/2011 hat die Betriebsleitung folgerichtig keinen Betriebskostenzuschuss angemeldet. Die Betriebsleitung geht derzeit von einem Jahresüberschuss aus.
2. Der Erfolgsplan 2011 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 47 T€ aus. Zum Doppelhaushalt 2010/2011 hat die Betriebsleitung für das Jahr 2011 keinen Betriebskostenzuschuss angemeldet.

Die Pflegesätze für die APH wurden im April 2010 neu vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 28.02.2012. Die im Heimentgelt enthaltene Investitionskostenpauschale wurde ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2010 durch den Landschaftsverband Rheinland neu beschieden. Ab dem 01.01.2011 sind neue Investitionskostenpauschalen mit einer zwei jährigen Laufzeit beantragt, wobei die Bescheide noch ausstehen. Es wird mit einer durchgängigen leichten Erhöhung der Erlöse aus IK für die Einrichtungen gerechnet, die aber in wesentlichen Teilen durch abzubauenen Bettenplätze auf Grund rechtlicher Vorgaben in 2011 aufgezehrt werden. Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung insgesamt keine nennenswerten Steigerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die sehr hohe Belegung in den Vorjahren von durchschnittlich über 99 % dauerhaft nicht umsetzbar ist. Die Auslastung wird sich voraussichtlich bei durchschnittlich 98,5 % einpendeln. Dennoch rechnet die Betriebsleitung mit einer Belegung von „nur“ 98%. Diese vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll. APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden.

Auf der Ausgabenseite wirkt sich die im April 2003 gegründete APH Service GmbH weiter positiv aus. Die Ausgaben im Wirtschaftsbereich konnten insgesamt gesehen auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Differenz zwischen den Plänen ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Betreuungsassistenten. Weitere Einsparmöglichkeiten werden noch im Bereich des Einkaufs bestimmter Verbrauchsgüter gesehen.

Die bereits für Anfang 2009 beabsichtigte Zusammenlegung von Küchen hin zu zwei Produktionsstandorten, insbesondere für das Mittagessen, musste im aufgrund neuer EU-Vorschriften, hier EU-Zulassung für Großküchen, sowie Veränderungen im Küchenpersonal, verschoben werden. APH haben termingerecht einen Antrag auf Zulassung gestellt, so dass mit einer Umsetzung ab Mitte Juni 2010 in Teilschritten begonnen wurde und bis Mitte Januar 2011 voraussichtlich abgeschlossen wird.

Der derzeit gültige Tarifvertrag läuft zum 31.12.2011 aus. In die Planzahlen wurden entsprechend alle bekannten Kostensteigerungen eingerechnet. Die Personalaufwendungen konnten somit gut für das Jahr 2011 kalkuliert werden. Die Aufwendungen für die Altersteilzeit hingegen sind nicht abschließend quantifizierbar. Die zu bildenden Rückstellungen für Pensionen auf Grund bestehender Gesetzesänderung (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) führen zu einer höheren, einmaligen Rückstellung, deren Aufwand über einen Zeitraum von 15 Jahren verteilbar ist. Die Betriebsleitung sieht hierdurch keine nennenswerte Gefährdung des Jahresergebnisses.

3. Die Aufnahme von **Fremdkapital** (Darlehen) **für 2011 ist nicht vorgesehen.**

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2011 zu entnehmen.